



## **Datenschutzerklärung**

**und**

### **allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in den Fachabteilungen Kindertagesbetreuung der Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg**

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner? .....	2
3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? .....	3
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? .....	4
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?.....	4
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben? .....	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? .....	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? .....	5

## 1. Wer sind wir?

Für die Verarbeitung Ihrer Daten sind die Fachabteilungen Kindertagesbetreuung in den Fachämtern Jugend- und Familienhilfe sowie Grundsicherung und Soziales in den sieben Hamburger Bezirksämtern zuständig. Diese nehmen Ihren Antrag entgegen, verarbeiten die Daten und erteilen Ihnen einen Bescheid zu der von Ihnen beantragten Leistung. Die Daten werden hierbei teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, welches von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) entwickelt und betreut wird. In der Sozialbehörde findet auch die Abrechnung der Kita-Gutscheine und der Bescheide für die Kindertagespflege statt. Für die Verarbeitung Ihrer Daten in dem elektronischen Fachverfahren sind die Bezirksämter und die Sozialbehörde gemeinsam verantwortlich im Sinne des Art. 26 DS-GVO. [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

## 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Wenn Sie Fragen zum Stand Ihres Verfahrens haben, wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung Kindertagesbetreuung in dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksamt:

Bezirksamt **Hamburg-Mitte** – Fachamt Jugend- und Familienhilfe  
Abt. Kindertagesbetreuung  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 54-5175  
E-Mail: [kindertagesbetreuung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:kindertagesbetreuung@hamburg-mitte.hamburg.de)

Bezirksamt **Altona**  
Abt. Kindertagesbetreuung  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 11-2127 / -1715  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@altona.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@altona.hamburg.de)

Soziales Dienstleistungszentrum **Eimsbüttel**  
Abt. Kindertagesbetreuung  
Grindelberg 66, 20144 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 01-3344  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@eimsbuettel.hamburg.de)

Soziales Dienstleistungszentrum **Hamburg-Nord**  
Abt. Kindertagesbetreuung  
Kümmellstr. 7, 20249 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 04-2536  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@hamburg-nord.hamburg.de)

Soziales Dienstleistungszentrum **Wandsbek**  
Fachbereich Kindertagesbetreuung (KTB) und Kindertagespflege

Wandsbeker Allee 62, 22041 Hamburg  
Telefon: 040 / 115  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@wandsbek.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@wandsbek.hamburg.de)

Bezirksamt **Bergedorf**  
Abt. Kindertagesbetreuung  
Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 91-2603  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@bergedorf.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@bergedorf.hamburg.de)

Bezirksamt **Harburg**  
Abt. Kindertagesbetreuung  
Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg  
Telefon: 040 / 428 71-3867 / -2821  
E-Mail: [Kindertagesbetreuung@harburg.hamburg.de](mailto:Kindertagesbetreuung@harburg.hamburg.de)

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die/den  
Datenschutzbeauftragte/n der Bezirksamter richten:

Die/der Datenschutzbeauftragte der Bezirke  
Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg  
E-Mail: [DSBderBezirke@Hamburg-Nord.Hamburg.de](mailto:DSBderBezirke@Hamburg-Nord.Hamburg.de)

Sofern sich Ihre datenschutzrechtlichen Fragen auf das elektronische Fachverfahren  
beziehen, mit Hilfe dessen Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie sich an die/den  
Datenschutzbeauftragten der Sozialbehörde wenden:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg  
E-Mail: [datenschutz@soziales.hamburg.de](mailto:datenschutz@soziales.hamburg.de)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### **3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um Ihren Antrag auf Kindertagesbetreuung  
bearbeiten zu können und um die bewilligte Leistung anschließend mit den beteiligten  
Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen abrechnen zu können. Im Rahmen Ihrer  
Mitwirkungspflicht ist die Angabe dieser Daten erforderlich, da sonst keine  
Antragsbearbeitung erfolgen kann. Insbesondere zur Feststellung der örtlichen Zuständigkeit  
erfolgt ein Abgleich Ihrer Angaben mit den Eintragungen im Zentralen Meldebestand.  
Voraussichtlich ab Ende 2024 wird außerdem einmal jährlich ein Abgleich mit den Daten aus  
dem bei der für Schule zuständigen Behörde geführten Zentralen Schülerregister stattfinden,  
sofern Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt das vierte Lebensjahr vollendet haben wird.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X, § 35 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII sowie §§ 12, 26, 32 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz.

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

#### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Namen, Anschriften und Geburtsdaten des Kindes, seiner Sorgeberechtigten und der Personen, mit denen das Kind zusammenlebt,
- Staatsangehörigkeit und Muttersprache des Kindes,
- Begründung für den beantragten Betreuungsumfang, wenn Ansprüche auf Art und Umfang der Betreuung nach § 6 Abs. 2, 3, 4 oder 6 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz geltend gemacht werden,
- Einkommensverhältnisse bei über der Grundbetreuung nach § 9 Abs. 1 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz hinausgehenden Betreuungszeiten.

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist. [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

#### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

#### **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

#### **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Für die Aufbewahrung und Löschung Ihrer Daten in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung gelten die bezirklichen Dienstanweisungen über die Aktenführung, Ablieferung, Vernichtung

und Fristen für die Aufbewahrung des Schriftgutes aus dem Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksamter. Demnach beträgt die Aufbewahrungsfrist der Akten nach Beendigung der Bearbeitung sechs Jahre. Für Daten, die in dem von der Sozialbehörde betreuten elektronischen Fachverfahren verarbeitet werden, beträgt die elektronische Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der DS-GVO verschiedene Rechte. Sofern diese Rechte die Bezirksamter betreffen, können Sie diese bei der jeweiligen Datenschutzkoordination geltend machen:

[datenschutzkoordination@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:datenschutzkoordination@hamburg-mitte.hamburg.de)

[datenschutzkoordination@altona.hamburg.de](mailto:datenschutzkoordination@altona.hamburg.de)

[datenschutzkoordination@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:datenschutzkoordination@eimsbuettel.hamburg.de)

[datenschutzkoordination@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:datenschutzkoordination@hamburg-nord.hamburg.de)

[datenschutzkoordination@wandsbek.hamburg.de](mailto:datenschutzkoordination@wandsbek.hamburg.de)

[datenschutzkoordination@bergedorf.hamburg.de](mailto:datenschutzkoordination@bergedorf.hamburg.de)

[datenschutzkoordination@harburg.hamburg.de](mailto:datenschutzkoordination@harburg.hamburg.de)

Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DS-GVO.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.